Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Gemeinde Parkstetten

für die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 9 sowie die Aufstellung eine vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel".

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.10.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 9 sowie die Aufstellung eine vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel" beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Bezeichnung des Geltungsbereichs: Grundstück Flurnummer 321, Gemarkung Parkstetten.



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Deckblattes Nr. 9 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel" kann im Rathaus, Zimmer 2.04, Anschrift: Schulstraße 3, 94365 Parkstetten, während der allgemeinen Dienststunden (Montag und Mittwoch nach Terminvereinbarung, Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Parkstetten (www.parkstetten.de) unter https://parkstetten.de/bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Verfahrensart

Mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes wird der Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Planung ist notwendig, um die Nahversorgung der Gemeinde Parkstetten und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner auch langfristig zu sichern und so auch weiterhin gesunde Wohnverhältnisse zu erhalten.

.....

Parkstetten, 30.10.2026

.....

Martin Panten

1. Bürgermeister

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen

Verantwortliche/-r:	Gemeinde Parkstetten
Anschrift:	Schulstraße 3, 94365 Parkstetten
E-Mail-Adresse:	gemeinde@parkstetten.de
Telefonnummer:	09421/9933-0

1.2 Name und Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche/-r:	Frau Simone Ebel
Anschrift:	Schulstraße 3, 94365 Parkstetten
E-Mail-Adresse:	datenschutz@parkstetten.de
Telefonnummer:	09421/9933-0

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens ***Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 9, sowie Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel“***.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

4. Empfänger/-in

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen und Empfängern übermittelt:

- Gemeinderat Parkstetten und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten keinen weiteren Empfängern zur Verfügung gestellt. Aufgrund fachrechtlicher Bestimmungen kann im Einzelfall jedoch eine weitergehende Veröffentlichung von Einwendungen und Stellungnahmen notwendig sein (z.B. gem. § 3 Abs. 2 BauGB). Personenbezogene Daten werden in diesen Fällen anonymisiert, soweit diese nicht zwingend erforderlich sind. Über eine Veröffentlichung werden Sie rechtzeitig informiert. Ihnen stehen die unter Punkt 6 genannten Rechte jederzeit zu.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen die/den Verantwortliche/n bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.